

Richtlinien zur Nutzung privater digitaler Endgeräte (Stand 2025)

Vorwort

Das folgende Konzept soll der Schulfamilie des Gymnasium Penzberg verbindliche Regeln für die Verwendung privater Endgeräte im Unterricht und außerhalb an die Hand geben.

Im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ ermöglichen wir den Schülerinnen und Schülern ab der 9. Klasse die Nutzung von iPads im Unterricht, um ihnen weitere sinnvolle Lern- und Dokumentationswege zu öffnen. Beispiele: Lernvideos erstellen, PowerPoint Präsentationen anfertigen, Experimente mit Sensoren auswerten, Rechercheaufgaben, uvm.

Die Schülerinnen und Schüler der 5. – 8. Klassen werden behutsam an die digitale Welt herangeführt und verwenden digitale Medien sparsam. Sie verfügen noch nicht über eigene digitale Endgeräte. iPad-Koffer stehen für den Einsatz in diesen Jahrgangsstufen bereit.

Das Konzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird dauerhaft geprüft und ggf. angepasst. Die Gültigkeit alter Nutzungsbedingungen verfällt beim Veröffentlichen einer neuen Version auf der Homepage. Es muss dann erneut eine aktualisierte Nutzungsbedingung unterschrieben werden, um eigene Endgeräte weiterhin im Unterricht nutzen zu dürfen.

Die hier getroffenen Absprachen sind bindend und bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle Nutzung.

Geräte

Die Schülerinnen und Schüler sind für die von ihnen in der Schule verwendeten eigenen Endgeräte verantwortlich. Sie kümmern sich selbstständig um die Wartung der Geräte, installieren die nötigen Updates und stellen sicher, dass ein aktueller Virens Scanner installiert ist. Die Schule stellt keinen technischen Support für die verwendeten Geräte bereit.

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl der Geräte.

Nutzung im Unterricht

Das Medienkonzept des Gymnasiums Penzberg bezieht sowohl analoge als auch digitale Medien gleichwertig mit ein. Grundsatz dabei ist, dass ein Medium stets zielgerichtet und mit Bedacht eingesetzt wird, so dass dadurch die Informationen und Lerninhalte sinnvoll vermittelt werden können.

Für alle im Unterricht verwendeten BYOD-Geräte gelten folgende Regeln:

- 1) Das genutzte Gerät ist vollständig aufgeladen mitzubringen.
- 2) Zu Beginn der Unterrichtsstunde und in Phasen, in denen das Endgerät keinen effektiven Nutzen hat (Beispiel Unterrichtsgespräch), wird es umgedreht auf den Tisch gelegt und bis zum nächsten funktionalen Einsatz nicht verwendet.
- 3) Das Gerät muss zum Schreiben flach auf dem Tisch liegen und wird nur auf Aufforderung durch die Lehrkraft aufgestellt. Geschrieben wird mit dem digitalen Stift.
- 4) Zu jedem Zeitpunkt muss sich das Endgerät im „Lautlos-Modus“ befinden und darf auf keinen Fall andere Schüler stören bzw. vom Unterricht ablenken. Beim Abspielen von Videos oder Tonaufnahmen werden Kopfhörer verwendet.
- 5) Die Lehrkraft kann in ihrem Unterricht temporär abweichende Regeln aufstellen oder die Nutzung der Endgeräte temporär untersagen.
- 6) Es liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler Unterrichtsaufzeichnungen und Unterlagen verlustsicher (Sicherungskopie) zu speichern.
- 7) Das Tablet darf nur mit Erlaubnis der Lehrkraft mit der Projektionseinheit verbunden werden.
- 8) Der Zugriff auf notwendige Unterrichtsunterlagen muss offline möglich sein.

- 9) Auf Ansage oder bei technischen Problemen muss auf Papier geschrieben werden. Das vollständige Mäppchen und ein Block müssen dafür jederzeit mitgebracht werden.
- 10) In Klassen mit 1:1 – Ausstattung müssen die für den Unterricht notwendigen Apps und Programme auf dem eigenen Gerät installiert werden.
- 11) Im Unterricht ist eine zweckfremde Nutzung (Spiele spielen, Videos anschauen, Nachrichten senden,...) verboten.
- 12) Die im Unterricht gemachten Notizen dürfen von der Lehrkraft, analog zum Heft/Ordner, eingesehen werden. Private Daten auf dem BYOD genutzte Endgerät dürfen von der Lehrkraft nicht durchsucht werden. Es wird daher empfohlen, auf dem Rechner einen separaten Ordner „Schule“ anzulegen.
- 13) In der Dateiablage und in der Notiz-App wird für jedes Fach ein eigener Ordner angelegt, so dass Unterrichtsmaterial jederzeit schnell gefunden wird.
- 14) Der Einsatz eigener Endgeräte ist während Prüfungssituationen nicht erlaubt, außer es ist explizit als Hilfsmittel ausgewiesen.
- 15) Jeder benutzt nur sein eigenes Gerät. Daten, Dateien und die Geräte anderer sind Tabu.

Die Nutzung der Endgeräte wird in folgende Unterpunkte unterteilt:

Dokumentation der Unterrichtsinhalte

Das Endgerät kann für die Mitschrift der im Unterricht behandelten Inhalte verwendet werden. Papier und Stift werden in diesem Fall dementsprechend durch Tablet mit Stift ersetzt. Die Verwendung digitaler Endgeräte zur Mitschrift im Unterricht wird den Schülern und Schülerinnen ab Jahrgangsstufe 9 erlaubt. Es liegt im Ermessen der Lehrkraft, ob die Mitschrift in Papierform oder digital ausgeführt wird.

Bild-, Audio- und Videodateien öffnen und nutzen

Es dürfen Bild-, Audio- und Videodateien, die relevant für den Unterricht sind, mit dem Endgerät geöffnet und abgespielt werden.

Alle Dateien dürfen keinerlei gesetzlich verbotene Inhalte enthalten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Erstellung von Bild-, Audio- und Videodateien

Personenbezogene Audio- und Videoaufnahmen mit Hilfe des digitalen Endgeräts dürfen nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis erstellt und verbreitet werden. Es dürfen keine geschützten Inhalte heruntergeladen und verbreitet werden. Lediglich bei expliziter Aufforderung durch die Lehrkraft und dem Einverständnis der Mitschülerinnen und Mitschüler dürfen Bild-, Audio- oder Videodateien im Unterricht erstellt werden.

Die allgemeine Datenschutzgrundverordnung muss eingehalten werden. Alle Dateien dürfen keinerlei gesetzlich verbotene Inhalte enthalten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Experimente im naturwissenschaftlichen Unterricht

Die Endgeräte dürfen auf eigene Gefahr auch für Experimente im naturwissenschaftlichen Unterricht verwendet werden. Das Beschädigungsrisiko sollte vor dem Versuch gründlich von den Schülerinnen und Schülern geprüft werden. Haftungsansprüche bei Beschädigung gibt es nicht.

Verbreitung von Inhalten

Alle Benutzer verpflichten sich ausdrücklich, dass sie aktiv den Abruf und die Verbreitung von Informationen verhindern werden, die anstößig, menschenverachtend oder jugendgefährdend sein können, insbesondere von:

- verfassungsfeindlichen, volksverhetzenden oder fremdenfeindlichen Inhalten
- Gewalt verherrlichenden Inhalten
- Spielen, die Tötung oder Verletzung zum Ziel haben
- pornografischen und kinderpornografischen Inhalten
- Inhalten, die in irgendeiner Form dazu führen, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen psychischen oder materiellen Schaden oder Leid zuzufügen.

Diese Verpflichtung bezieht sich sowohl auf sämtliche darstellbaren Medienformen wie Text, Bild, Video, Musik und sonstige Formen als auch auf Links, die auf Seiten mit den genannten Inhalten verweisen.

Erlaubnis zur Nutzung digitaler Endgeräte

Verwendung von Tablets, E-Book-Readern und Laptops

Ab Jahrgangsstufe 9 ist den Schülerinnen und Schülern die Verwendung eines iPads mit Stift zu unterrichtlichen Zwecken gestattet. Die Verwendung von Laptops ist Schülerinnen und Schülern im Unterricht nur in begründeten Fällen (z.B. bei gesundheitlichen Problemen) und in Absprache mit den Lehrkräften gestattet.

Die Benutzung von Tablets in den Pausen ist Schülerinnen und Schülern ab Jahrgangsstufe 9 erlaubt, wenn es sich um schulische Zwecke handelt.

In den Jahrgangsstufen 5 mit 8 ist den Schülerinnen und Schülern die Verwendung von Tablets, Hybrid-PCs und Laptops im Unterricht nicht gestattet.

Die Nutzung des eigenen Endgeräts im Unterricht ist erst nach dem Unterschreiben der Nutzungsordnung (siehe Formular: "Erklärung zur Nutzungsordnung Schülerinnen und Schüler") gestattet.

Hält sich ein Schüler oder eine Schülerin nicht an die Nutzungsordnung, hat er oder sie mit Konsequenzen zu rechnen. Regelverstöße werden nach drei Kategorien unterschieden:

- leichte Verstöße, wie allgemeine Unzuverlässigkeit im Zusammenhang mit der Nutzung der iPads im Unterricht. Die Konsequenzen dafür liegen im Ermessen der Lehrkraft.
- leichtes Fehlverhalten, welches durch Mitteilung an die Eltern geahndet werden soll.
- schweres Fehlverhalten, das im Rahmen der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft in der Regel direkt zu einer Ordnungsmaßnahme führt.

Verwendung von Handys, Smartphones, Smartwatches und sonstigen KI-fähigen Geräten

Den Schülerinnen und Schülern der 5. – 9. Klassen ist die Nutzung privater digitaler Endgeräte auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Sie dürfen ausgeschaltet in der Schultasche mitgeführt werden und nur nach Absprache mit einer Lehrkraft eingeschaltet und genutzt werden.

Für die 9. Klassen gilt zusätzlich, dass Tablets in den Pausen zu schulischen Zwecken verwendet werden dürfen, u.a. für schulische Nachrichten, Kalender, Uhr, Mebis, organisatorische Nutzung.

Im Unterricht können Lehrkräfte in jeder Jahrgangsstufe die Nutzung der Geräte zu schulischen Zwecken temporär erlauben. Als Hilfsmittel in Leistungserhebungen sind sie nur auf ausdrücklichen Hinweis zugelassen.

Bei unbefugter Nutzung von Handy, Smartphone oder Smartwatch wird das Gerät abgenommen und im Sekretariat hinterlegt. Dort kann es frühestens nach dem jeweiligen Unterrichtsschluss abgeholt werden.

Schülerinnen und Schülern ab der 10. Jahrgangsstufe ist die Nutzung der genannten Geräte nur im C-Bau, in Freistunden auch in der Mensa erlaubt.